

Hygienekonzept für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stand

September 2021

Grundlagen:

Rahmenhygieneplan gemäß §36 Infektionsschutzgesetz
Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 24. August 2021
Schul- und KITA- Coronaverordnung vom 24. August 2021
Musterhygieneplan

Die Bezeichnung „Schüler“ im nachfolgenden Text schließt alle Schülerinnen und Schüler ein.

Ansprechpartner:
Claudia Hergesell (Schulleitung)

Telefon: 035205/54394
E-Mail: grundschule-hermsdorf@t-online.de

Grundsätzlich gilt der Rahmenhygieneplan gemäß Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (April 2008).

Dieser wird anlässlich der aktuellen pandemischen Lage wie folgt ergänzt und angepasst:

	Wann?	WER?	Regelung WAS?/ WIE?/ WOMIT?	Kontrolle/Verantwortung bei
1. Betretungsverbot	im Schulbetrieb	alle Personen	<ul style="list-style-type: none"> - mit SARSCoV-2 Infektion - mit SARSCoV-2 Symptomen wie: <ul style="list-style-type: none"> *nicht nur gelegentlicher Husten *Fieber ab 38°C *Durchfall *Erbrechen *Atemnot *Geruchs- und Geschmacksverlust *allgemeines Krankheitsgefühl <p><i>Die Rückkehr von Personen mit typischen Symptomen ist frühestens nach zwei Tagen Symptomfreiheit/nach dem letzten Auftreten der Symptome möglich.</i></p>	SL/ LK/ ERZ
	Aufenthalt >10 Minuten	schulfremde Personen	Zutritt nur mit: Impfnachweis, Genesenennachweis oder tagesaktuellem Testnachweis einer nach §6 Abs.1 befugten Teststelle Punkt14 Kontaktnachverfolgung beachten	
	Bring- und Abholsituation	alle	Bringen und Abholen von Kindern ist ohne Test möglich	

	im Regelbetrieb	alle Beteiligten	Zutrittsverbot gilt nicht für Zusammenkünfte und Sitzungen der Schulkonferenz und von Eltern- und Schülermitwirkungsgruppen	
	bei Auftreten von Symptomen	alle Personen	unverzügliche Meldepflicht an SL	LK/ ERZ
2. Quarantäne	bei aktueller SARS-CoV-2-Infektion	betroffene Person enger Kontakt alle anderen	14 Tage 14 Tage für 14 Tage erhöhte Testfrequenz (3x pro Woche)	SL Gesundheitsamt LK
3. medizinischer Mund-Nasen-Schutz (mMNS)	vor/mit Betreten des Schulgeländes/ Schulgebäudes situationsbedingt	schulfremde Personen schulinterne Personen Schüler, LK, Erzieher	Tragepflicht vor und im Schulgelände und im Schulhaus keine Maskenpflicht bei $7TI < 35$; Maskenpflicht auf den Gängen und im Treppenhaus bei $7TI > 35$ / > 10 (ab 13.09.2021) und auf Wunsch bzw. wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann Eine Befreiung von der Maskenpflicht ist nur gegen ärztliches Attest möglich, welches zur Einsichtnahme vorgelegt werden muss.	SL/ schulisches Personal

	im Schulbetrieb	alle	(analoge oder digitale Kopie durch Einrichtung zulässig) Mitführen eines mMNS	
4. Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttests) bzw. Erbringung eines Testnachweises	im Schulbetrieb	geimpfte und genesene Personen	Keine Testpflicht	SL, LK, ERZ, sonstiges Personal
	Zeitraum 30.08. bis 03.09.2021	alle schulinternen Personen	zweimal wöchentliche Selbsttestung (MO, DO)	
	06.09.2021 bis 19.09.2021	alle schulinternen Personen	7TI>10 dreimalige wöchentliche Testung (MO, MI, FR) 7TI<10 einmalige Testung pro Woche	
	ab 20.09.2021	alle schulinternen Personen	7TI>10 zweimalige Testung pro Woche	
	ab 06.09.2021	getestete Personen	Vorlage eines Negativtests einer für die Testabnahme zuständigen Stelle (lt. §6 Abs.1 der Corona-Testverordnung) nicht älter als 24 Stunden	betroffene Personen/ Personensorgeberechtigte
5. Testunterweisung	grundsätzlich nach Ferien oder längeren Pausen und bei Bedarf	Beteiligte	Zeit und Ruhe! LK geben eine eingehende und umfängliche Einführung, evtl. Erklärvideo nutzen,	SL/ LK/ ERZ

			Testdurchführung nach Gebrauchsanweisung, Einhaltung der AHA+L- Regeln (keine Maskenpflicht für während des Tests für Kinder mit gültigem Testnachweis), Eigenschutz beachten	
6. Handhygiene	jederzeit und nach Betreten des Schulgebäudes, nach: Toilettengang, Naseputzen, Niesen und Husten, Kontakt mit Abfällen vor: der Zubereitung von Speisen, dem Essen und bei Bedarf	alle Personen	sofort nach Betreten der Einrichtung an den Waschplätzen in den Klassenräumen oder in den Toiletten gründlich für mind. 20 bis 30 Sekunden mit Seife, Desinfektionsmittel für Erwachsene im Eingangsbereich	SL/ LK/ ERZ
7. Niesetikette	bei Husten und Niesen	alle	mgf. in Wegwerftuch oder in Armbeuge größtmgl. Abstand zu anderen Personen	alle
8. Garderoben/ gemeinsame Nutzungsflächen	ständig	alle	Beachtung der Laufwege und -Richtungen auf Treppen und in Gängen, mgf. Abstand halten, Handkontaktstellen minimieren,	SL/ LK/ ERZ/ Schüler

			Türen (soweit möglich) geöffnet lassen, Zeiträume so kurz wie notwendig gestalten	
9. Unterweisung/ Belehrung zum Hygienekonzept	zum Schulbeginn, nach Ferien, nach längeren Pausen und in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf	alle	der LK und ERZ durch SL bzw. HL Alle Schüler werden am ersten Tag zum gültigen Hygienekonzept bzw. aktuellen Vorschriften/ Maßgaben belehrt. Schulfremde Personen finden Zutritts- und Aufenthaltsregelungen im Eingangsbereich, sowie das gültige Hygienekonzept auf der Schulwebsite.	SL/ HL/ LK
10. Lüften	mehrmals täglich, regelmäßig		Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für mind. 3 Minuten Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend! mindestens aber 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn gründlich	LK
11. Musikunterricht	Regelbetrieb	LK Musik Schüler	Singen im Abstand von mind. 2m in Musizier- und Singrichtung, versetzte Aufstellung, regelmäßiges Lüften, mgl. am Ende des Unterrichts Desinfektion/Reinigung der Instrumente stets vor der Weitergabe bzw. nach der Nutzung	LK
12. Sportunterricht	Regelbetrieb	LK Sport Schüler	mgl. intensiven Körperkontakt vermeiden, wenn mgl. im Freien, Händehygiene beachten,	LK

			Lüften, Sportgeräte nach der Benutzung desinfizieren	
13. Reinigung	täglich nach Nutzung		Regelmäßig genutzte Oberflächen (Tische, Handläufe, Türklinken, etc.), Gegenstände und Räume sind gründlich zu reinigen. Materialien, technisch-mediale Geräte, etc. sind gründlich zu reinigen Alle für die Reinigung notwendigen Mittel (Handreinigung und begrenzt viruzides Desinfektionsmittel) stellt der Schulträger zur Verfügung.	Servicekräfte LK Schulträger
14. Kontaktnachverfolgung	täglich	schulfremde Personen schulinterne Personen	Bei einem Aufenthalt von mehr als 10 Minuten werden die Kontaktdaten erfasst und für die erforderliche Dauer archiviert. Dokumentation der anwesenden Kinder und LK im Klassenbuch der jeweiligen Klasse	SL/ Mitarbeiter LK

schulfremde Personen: Eltern, Großeltern, Geschwister, Besucher, Handwerker,

schulinterne Personen: Schüler, Lehrkräfte, Erzieher, sonstige regelmäßig in der Schule arbeitende Personen

7TI = Sieben-Tage-Inzidenz